**Hinweise zu Anleitertreffen / Kooperationsgesprächen (FSP)**

Die Richtlinien und Lehrpläne der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik sehen eine Kooperation der Fachschule mit den an der Ausbildung beteiligten Ausbildungsstätten vor.

2.1.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

[...]

Die Qualifizierung in der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch vielfältige Formen der Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis. Dazu gehört:

- Die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Lernfeldern mit der sozialpädagogischen Praxis (z.B. Hospitationen, themenzentrierte Fachgespräche).

- das Lernen im sozialpädagogischen Praxisfeld (z.B. längerfristig angelegte Aktivitäten mit einer Zielgruppe, Gestaltung von freizeitpädagogischen Veranstaltungen mit einer Zielgruppe u.a.).

- die berufspraktische Ausbildung im Rahmen der Praktika.

(…)

Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte und ihr beständiger Austausch werden durch einen Beirat „Sozialpädagogische Ausbildung“ an der Fachschule gesichert. Er setzt sich aus Lehrkräften der Fachschule und – je nach Verhältnissen vor Ort – aus berufserfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften der kooperierenden Praxiseinrichtungen, der Fachberatung der Trägerverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes zusammen.

Neben dem Beirat „Sozialpädagogische Ausbildung“ finden regelmäßig (mindestens einmal pro Schuljahr) Praxisanleitertreffen statt, welche einen gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch über die inhaltliche und didaktisch-methodische unterrichtliche Gestaltung sowie über die Weiterentwicklung der Praxisaufgaben ermöglichen.

Die Schule lädt hierzu die für die Ausbildung Verantwortlichen in Schule und Einrichtung ein.